

Einleitung

Ein iranischer Geophysiker, der als Taxifahrer arbeitet, eine russische Lehrerin, die als Putzfrau ihren Lebensunterhalt verdient oder eine rumänische Ärztin, die als Pflegehilfskraft um die Integration in Deutschland durch die aktive Teilhabe am Erwerbsleben kämpft. Diese Bilder mögen überspitzt erscheinen, doch sie sind leider keine Seltenheit.

Wer in Deutschland eine, seinen Qualifikationen angemessene Arbeit finden möchte, muss in der Regel den Nachweis erbringen, dass seine im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüsse, Zertifikate und Qualifikationen mit den deutschen vergleichbar sind. Diese Anerkennung zu erhalten, war und ist nicht einfach. Einen einheitlichen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit gab es bis zur Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes des Bundes nur für wenige Zuwanderungsgruppen.

Seit dem 01.04.2012 garantiert das Anerkennungsgesetz des Bundes allen Personen, die im Ausland einen Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Beruf erworben haben, einen Rechtsanspruch auf ein Feststellungsverfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit dieses Abschlusses mit dem entsprechenden Beruf in Deutschland. Dabei spielen die Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltsstatus erstmals keine Rolle. Das neue Gesetz erleichtert somit Fachkräften mit einem im Ausland erlernten Beruf den Zugang zu einem adäquaten Tätigkeitsfeld in Deutschland.

Neben dieser Verfahrensvereinfachung kann der Weg zur Anerkennung nach wie vor sehr verworren erscheinen, – vor allem, weil die Zuständigkeiten für das Anerkennungsverfahren nach wie vor auf verschiedene Institutionen verteilt sind. So sind entweder der Bund oder das einzelne Bundesland, Ministerien und ihre nachgeordneten Behörden, die Kammern und Verbände oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zuständig. Hier den Überblick zu behalten, ist schwierig.

Migranten müssen auf dem schwierigen Weg der Anerkennung ihrer Abschlüsse und folglich bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt in Thüringen unterstützt werden. Die vorliegende Handreichung reagiert deshalb auf die Bedarfe der verschiedenen Beratungsstellen, die mit Fragen rund um die Anerkennung beruflicher Qualifikationen kompetent und sicher umgehen müssen. Sie richtet sich namentlich an Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung, Berater sowie Multiplikatoren auf dem Feld der aktiven Migrationsberatung in Thüringen.

Neben der Handreichung als Orientierungshilfe bietet die IBS GmbH kostenlose Schulungen innerhalb der „Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Thüringen Mitte (IBAT Mitte)“ an. Mögliche Inhalte der individuell zugeschnittenen Schulungen sind der Aufbau der Anerkennungsverfahren ausländischer Qualifikationen (berufliche und akademische Anerkennung), Grundlagen zu Gesetzen und Verfahren (Ablauf, Kosten, Dauer), Alternativen zum formalen Anerkennungsverfahren sowie Informationen zur Verknüpfung von Aufenthalts- / Arbeitsmarktrecht und Anerkennungsverfahren. Die Schulungen legen besonderen Fokus auf die praktische Anwendbarkeit und sind daher durch zahlreiche Fallbeispiele untersetzt. Ideal ist eine Gruppengröße zwischen 5 und 15 Teilnehmenden, besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:



Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

Annett Roswora / Annett Reiche
Informations- und Beratungsstelle Anerkennung (IBAT Mitte)
Johannesstraße 112
99084 Erfurt
Tel.: 0361 – 511 500 23
E-Mail: anerkennung@ibs-thueringen.de

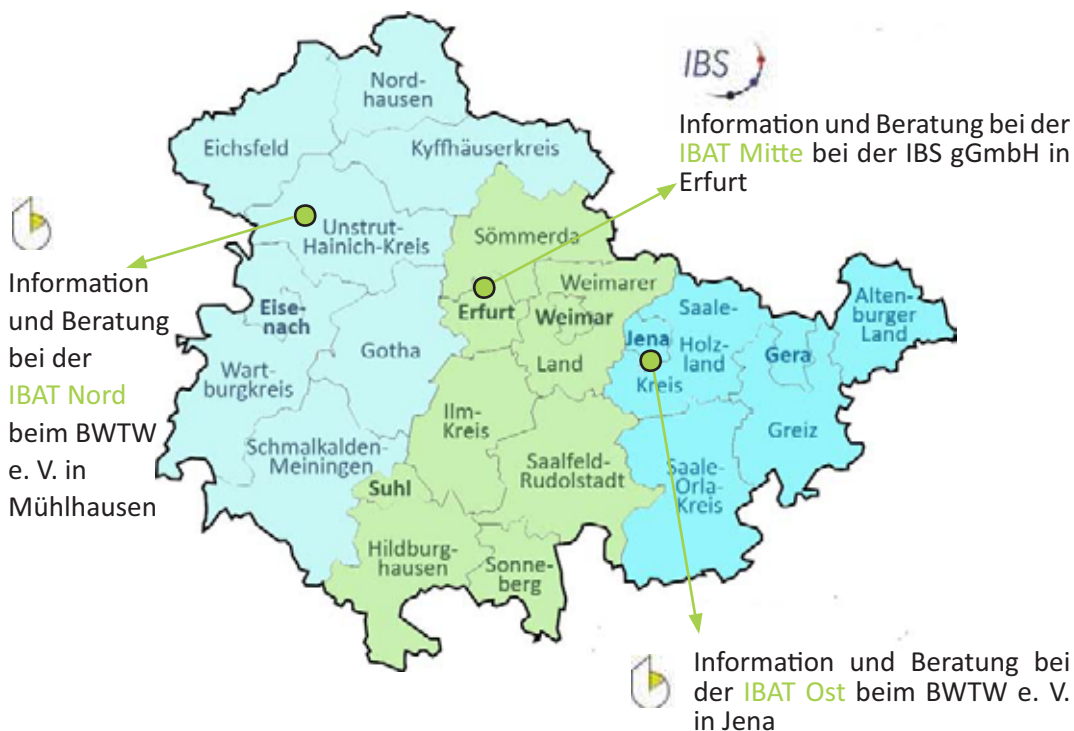
Die vorliegende Handreichung „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen“ bietet einen strukturierten und verständlichen Überblick der Anerkennungsverfahren für schulische und berufliche Abschlüsse sowie die zuständigen Stellen.

Vorbereitend wird in Kapitel 1 der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, für den der Aufenthaltsstatus einer Person entscheidend ist, behandelt. In Kapitel 2 erhalten Sie einen ersten Überblick zu den „Grundlagen der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“. Die „Anerkennung schulischer Abschlüsse“ ist Gegenstand von Kapitel 3. Kapitel 4 hat die „Anerkennung ausländischer Abschlüsse für ein Hochschulstudium in Thüringen“ zum Inhalt. Ergänzend und weiterführend werden im Exkurs die „Führung ausländischer akademischer Grade in Thüringen“ und in Kapitel 5 „Bildungsmöglichkeiten und -wege in Thüringen nach Abschluss der Regelschulzeit“ aufgezeigt. Der Hauptteil der Handreichung ist der Anerkennung von Abschlüssen als Voraussetzung zum Arbeiten in Thüringen gewidmet: Kapitel 6 „Berufliche Anerkennung – berufsspezifische Anerkennungsverfahren“ stellt die Besonderheiten der Anerkennungsverfahren

verschiedener Berufe und Berufsgruppen dar. Finanzierungsmöglichkeiten behandelt Kapitel 7. Abschließend erhalten Sie in Kapitel 8 „Service“ vielfältige weiterführende Informationen, z. B. zur Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten, einen Überblick zu den Sprachzertifikaten und alle wichtigen Adressen im Überblick sowie ein Stichwortverzeichnis.

Wenngleich die Handreichung „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen“ in erster Linie als Werkzeug für die Beratungspraxis gedacht ist, kann sie auch für Ratsuchende selbst wertvolle Hilfestellungen bieten. Darüber hinaus möchten wir Personen mit ausländischen Qualifikationen an dieser Stelle auf das Beratungsangebot der „Informations- und Beratungsstellen Anerkennung“ des Thüringer Netzwerkes IQ („Integration durch Qualifizierung“) aufmerksam machen. An drei Standorten finden Sie kompetente Ansprechpartner.

Abbildung 1: Die Thüringer „Informations- und Beratungsstellen Anerkennung“



Die Beratungsstelle **IBAT Mitte** hat ihren Sitz in Erfurt und ist für die Landkreise Sömmerda, Saale-Holzland-Kreis, Weimarer Land, Ilm- Kreis, Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg sowie für Erfurt, Weimar und Suhl zuständig. Die Ansprechpartnerinnen der IBS GmbH sind:



Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

Annett Roswora, Anne Störger, Anett Reiche, Dr. Nassar Massadeh
Johannesstraße 112
99084 Erfurt

Tel.: 0361 – 511 500 23

Fax: 0361 – 511 500 29

E-Mail: anerkennung@ibs-thueringen.de

Die Beratungsstelle **IBAT Nord** befindet sich in Mühlhausen und ist für die Landkreise Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut- Hainich-Kreis, Gotha, Wartburgkreis, Schmalkalden- Meiningen sowie für Eisenach zuständig. Ansprechpartnerin ist:



Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.

Dr. Monika Werner
Bahnhofstraße 1
99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 – 40 30 70

Fax: 03601 – 40 30 79

E-Mail: werner@bwtw.de

Die Beratungsstelle **IBAT Ost** sitzt in Jena und ist für die Landkreise Altenburger Land, Saale-Orla-Kreis, Greiz sowie für Jena und Gera zuständig. Ansprechpartner ist:



Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.

Sven Albrecht
Steinweg 24
07743 Jena

Tel.: 03641 – 63 75 91

Fax: 03641 – 63 75 99

E-Mail: albrecht@bwtw.de

Unsere Beratungsleistungen:

- Wir beraten zu Anerkennungsverfahren im akademischen (Schule und Hochschule) und beruflichen Bereich.
- Wir informieren über zuständige Anerkennungsstellen.
- Wir erklären, welche Dokumente für ein Anerkennungsverfahren eingereicht werden müssen.
- Wir informieren über den Ablauf der Verfahren, zu Kosten, Dauer und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Wir geben Hinweise zu Qualifizierungsmöglichkeiten.
- Wir zeigen Alternativen auf und helfen bei einer Nichtanerkennung weiter.

Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich!

Innerhalb des IQ-Netzwerkes übernimmt das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) GmbH die Schulung von Beraterinnen und Multiplikatoren.



i

Wichtig

Eine Prüfung der Gleichwertigkeit und Anerkennung Ihres schulischen oder beruflichen Abschlusses können die „Informations- und Beratungsstellen Anerkennung“ nicht vornehmen. Dies geschieht erst bei der für die Prüfung zuständigen Stelle.

Alle Angaben im Leitfaden wurden auf deren Richtigkeit hin überprüft. Der Bereich der beruflichen Anerkennung ist jedoch nach wie vor stark in Bewegung, so dass es durchaus passieren kann, dass sich Zuständigkeiten und Ansprechpartner ändern. Die Informationen zu den regionalen Besonderheiten in Thüringen basieren auf eigenen Recherchen. Bei allgemeinen Informationen haben uns bereits veröffentlichte Studien, wie Brain Waste und die Leitfäden zur beruflichen Anerkennung aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg und pro-qualifizierung unterstützt.